

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/059

Fachbereich/Amt: I - Amt für Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	Datum: 28.04.2010
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Piepenburg / 604-231	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	17.05.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	01.06.2010	nicht öffentlich

Förderbeiträge zum ÖPNV-Angebot der Verkehr und Wasser GmbH (VWG)

Mit erstmaligem Beschluss vom 16.11.1999 haben die politischen Gremien der Gemeinde einer vertraglichen Förderbeitragsregelung mit der VWG zugestimmt, um das ÖPNV-Angebot der VWG-Buslinien 309 (Petersfehn) und 310 (Ofen / Wehnen) aufrecht erhalten zu können. Die Regelung sieht vor, dass die Gemeinde eine entstehende Unterdeckung lediglich zu 50 % tragen muss. Diese Kostenregelung bezieht sich ausschließlich auf die gefahrenen Nutzwagenkilometer der VWG auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn in den Bereichen Ofen / Wehnen und Petersfehn. Die positive ÖPNV Entwicklung zwischen den Jahren 1999 und 2003 begründete eine Verlängerung dieses Vertrages für die Zeit vom 01.07.2003 bis 01.06.2010. In den vorausgegangenen VWG – Beiratssitzungen mit der Stadt Oldenburg und den betroffenen Umlandgemeinden Hatten, Wardenburg, Edewecht, Rastede, Wiefelstede und Bad Zwischenahn wurden nun Einzelheiten für eine weitere Vertragsverlängerung über das Jahr 2010 hinaus erörtert. Dementsprechend beginnt die Vertragslaufzeit am 02.06.2010 und endet am 01.06.2018.

Der öffentliche Personennahverkehr soll nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz dazu beitragen, durch Verlagerung des Verkehrsaufkommens den Individualverkehr zu entlasten und optimale Erreichbarkeiten zu schaffen.

Die inhaltlichen Vertragsgrundlagen zwischen der V.W.G. und der Gemeinde Bad Zwischenahn beziehen sich auf die Linien 309 (Petersfehn-Oldenburg) und 310 (Ofen/Wehnen-Oldenburg) Eine Fortführung dieses ÖPNV-Angebots an die Bürgerinnen und Bürger der Bad Zwischenahner Bauerschaften ist anzustreben, da die Buslinien 309 und 310 eine Anbindung an die Stadt Oldenburg gewährleisten

Vereinbarung für die Jahre bis 2010

Für den Zeitraum vom 01.07.2003 bis 01.06.2010 konnte mit der VWG ein verändertes Leistungsangebot vereinbart werden, um die finanzielle Beteiligung der Gemeinde im Rahmen zu halten. Die Vereinbarung sah vor, die Fahrten zwischen Oldenburg und Petersfehn (beide Fahrtrichtungen) zu reduzieren, wobei der Schüler und Berufsverkehr von dieser Reduzierung ausgenommen wurde. Diese Regelung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Durch ein erhöhtes Fahrgastaufkommen (**Anlage 1**) konnte der vereinbarte Förderbeitrag der Gemeinde in Höhe von 63.078,-€ teilweise sogar verringert werden, so dass sich z.B.

für das Jahr 2008 statt eines Zuschusses von 47,5 Cent pro gefahrenen Kilometer ein Betrag von 45 Cent ergab. Obgleich die derzeitige Entwicklung bei den Fahrgastzahlen außerordentlich positiv ist, erwartet die VWG in den nächsten Jahren tendenziell schlechtere Betriebsergebnisse. Die fehlende Fahrzeugförderung bei Neuanschaffungen von Bussen sowie die Entwicklung der Energiepreise werden sich kurzfristig negativ auswirken.

Grundlagen des neu zu unterzeichnenden Vertrages

Neben der VWG und den Umlandgemeinden als eigentliche Vertragspartner wird die Stadt Oldenburg als weiterer Vertragspartner hinzugezogen, da die VWG von der Stadt Oldenburg mit der Durchführung des ÖPNV mit Bussen auf dem Gebiet der Stadt betraut wurde. Die zu leistenden Förderbeiträge für 2010 entsprechen den bisherigen vertraglichen Grundlagen. Im Jahr 2011 soll eine Anpassung an die derzeitige Kilometerleistung stattfinden, die im November 2009 von der VWG ermittelt wurde. Wie bisher basieren die Beiträge für das Jahr 2011 auf einer Unterdeckung von 0,95 € pro Nutzwagenkilometer und der vertraglich geregelten 50 %-Quote. Für die Jahre ab 2012 soll eine Anhebung der Unterdeckung von 1,00 € pro Nutzwagenkilometer festgesetzt werden. Für 2015 ist dann eine weitere Anhebung auf 1,05 € pro Nutzwagenkilometer vorgesehen (**Anlage 2**).

Zur Durchführung des ÖPNV für die Buslinien 309 Petersfehn und 310 Ofen / Wehnen sind die nachfolgend aufgeführten Beiträge von der Gemeinde an die VWG zu entrichten.

- 36.790,40 € für 2010 (Zeitraum vom 02.06. – 31.12.2010)
- 71.844,00 € für 2011 aufgrund einer höheren Kilometerleistung (151.336 € statt 132.796 €, siehe Anlage 2)
- 75.668,00 €/a für 2012 – 2014 aufgrund einer angenommenen Unterdeckung von 1,00 € statt weiter 0,95 € pro Nutzwagenkilometer)
- 79.451,00 €/a für 2015 – 2017 aufgrund einer angenommenen erhöhten Unterdeckung (1,05 € statt 1,00 €).
- 33.104,55 € für 2018 (Zeitraum 01.01. – 01.06.2018)

Die Berechnungsgrundlagen für die Finanzleistungen der Gemeinde an die VWG sind die Ermittlung der Nutzwagenkilometer innerhalb der gemeindlichen Flächen.

Wenn während der Vertragslaufzeit günstigere Jahresergebnisse erzielt werden, erhält die Gemeinde den entsprechenden Differenzbetrag erstattet.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, der dargestellten Förderbeitragsregelung am VWG – ÖPNV zuzustimmen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung vom 02.06.2010 bis 01.06.2018 einzugehen.

Externe Anlagen:

- **Entwicklung der Fahrgastzahlen**
- **Förderbeiträge der Umlandgemeinden.**